



Lohnbuchhaltung

Unterbrechung nach §23c SGB IV

Stand 17.02.2010

Unterbrechung nach §23c SGB IV ab TOPIX:8

Zur beitragsrechtlichen Behandlung von Arbeitgeberleistungen während des Bezugs von Entgeltersatzleistungen nach §23c SGB IV:

Wenn Sie in der Zeit des Bezugs von Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Versorgungskrankengeld, Mutterschaftsgeld oder Krankentagegeld laufende arbeitgeberseitige Leistungen (z. B. PKW-Nutzung, VWL, Kontoführungsgebühr) zahlen, sind diese nicht beitragspflichtiges Arbeitsentgelt, soweit die Einnahmen zusammen mit den Entgeltersatzleistungen das Vergleichs-Nettoarbeitsentgelt nicht übersteigen. Hierbei gilt ab 2008 eine Bagatellgrenze von 50,00 €.

Damit TOPIX:8 dies auch korrekt errechnen kann, ist es notwendig, zusätzlich zur Unterbrechung auch die entsprechenden Daten in die vorgesehenen Felder einzutragen.

1. Im Menü *Stamm* > *Mitarbeiter* den jeweiligen Mitarbeiter wählen
2. In der hierarchischen Liste unter *Allgemein* > *Unterbrechungen* wählen
3. Im Feld *(§23c) Gültig ab* den Beginn der Zahlung der Entgeltersatzleistungen eintragen
4. Im Feld *Nettosozialleist./Tag* den von den Krankenkassen bestätigten Tagessatz des Nettokrankengeldes eintragen
Das Feld *Nettoarbeitsentgelt* wird automatisch aus dem Vormonat berechnet.
5. Eine Eintragung müssen Sie nur vornehmen, wenn der Mitarbeiter schon bei Eintritt krank ist, oder Sie im Vormonat keinen vollständigen Monat abgerechnet haben.

Unterbrechungen					
M	Von	Bis	Zus.fassen Von	Unterbrechungsart Kategorie	
	Status		Bemerkung		
	16.02.2008	31.05.2008	<input type="checkbox"/>	4.1 Krankheit/Kur nach Entgeltzahlung	...
	16.02.2008	31.05.2008	os	Sozialversicherung	...
	16.02.2008	31.05.2008	<input type="checkbox"/>	5.1 Krankengeld nach Lohnfortzahlung	...
	16.02.2008	31.05.2008	ukt	Steuerkarte (Eintrag U)	...
					...
					...

(§23c) Gültig ab
 Nettosozialleist./Tag
 Nettoarbeitsentgelt

Nachdem Sie die Lohnabrechnung erzeugt haben, können Sie sich die Berechnung der Sozialversicherungspflicht für den Monat ansehen, indem Sie die *Lohnabrechnung* per Doppelklick öffnen und in das Register *Formeln* wechseln.

```

=====
Berechnung SV-Freibetrag §23c SGB IV
Laufende AG Leistung (VWL, Auto, usw.)                1.100,00 €
=====
Nettoarbeitsentgelt                                   3.150,52 €
= Vergleichs-Nettoarbeitsentgelt                       3.150,52 €
- Netto Sozialleistungen                             2.206,20 €
= SV-Freibetrag                                       944,32 €
= Sozialversicherungspflicht                          155,68 €
=====
Berechnung Sozialversicherung (Bayern)
=====
  
```

Dieser Abrechnung liegt während der Unterbrechung als laufende arbeitgeberseitige Leistung ein Betrag von 1.100,00 € (Krankengeldzuschuss 600,00 € und Firmenwagen 500,00 €) zu Grunde, von dem allerdings nur 155,68 € sozialversicherungspflichtig sind.

 Bitte beachten Sie, dass sich unter Formeln die Berechnung immer auf einen vollen Monat bezieht.

Besonderheiten bei Unterbrechungen, die innerhalb eines Monats beginnen

Erhält ein Mitarbeiter z. B. vom 01.02.2008 – 15.02.2008 ein anteiliges Gehalt von **2.250,00 €** und anschließend ab 16.02.2008 einen **Krankengeldzuschuss** von **20,00 €** pro Tag (14 x 20,00 €), muss dies in den Lohnwert mit den korrekten Tagesdaten in die Felder *Gültig ab* und *Gültig bis* eingetragen werden, um dementsprechend die Beträge den Zeiten der Unterbrechung bei Entgeltersatzleistungen zuordnen zu können.

Mitarbeiterlohnart

Lohnart 100 Gehalt wurde zuletzt geändert von ukt am 28.02.2008

Jahresübergreifend (Zuletzt gültiger Lohnwert wird automatisch bei Jahreswechsel dupliziert)

Berechnung | Bankverbindung | Abgerechnete Monate

Gültig ab	Gültig bis	Faktor	Wert	Bemerkung
01.06.2008	31.01.2009	1,00	4.350,00	os 30.06.2008
01.02.2008	15.02.2008	1,00	2.250,00	os 25.06.2008
01.01.2008	31.01.2008	1,00	4.350,00	ukt 09.04.2008

Eintrag für die Zeit, in der der Mitarbeiter noch Anspruch auf Gehalt hat

Mitarbeiterlohnart

Lohnart 129 Krankengeldzuschuss wurde zuletzt geändert von ukt am 08.02.2010

Jahresübergreifend (Zuletzt gültiger Lohnwert wird automatisch bei Jahreswechsel dupliziert)

Berechnung | Bankverbindung | Abgerechnete Monate

Gültig ab	Gültig bis	Faktor	Wert	Bemerkung
01.03.2008	31.05.2008	30,00	20,00	ukt 08.02.2010
16.02.2008	29.02.2008	14,00	20,00	ukt 09.04.2008

Krankengeldzuschuss des Arbeitgebers während der Entgeltersatzleistung

Mitarbeiterlohnarten und Lohnwerte

Dezember | Januar | Februar

Schlüssel	Bezeichnung	Lohngruppe	Faktor (Std.)	Wert (Lohn)	Summe
100	Gehalt	Gehalt	1,00	2.250,00	2.250,00
129	Krankengeldzuschuss	Gehalt	14,00	20,00	280,00
250	PKW-Nutzung	Gehalt	1,00	500,00	500,00
152	Fahrtkostenzuschuss (Steuerpflichtig)	Gehalt			
105	Einmalige Zuwendungen	Gehalt			
630	PKW Nutzung Abzug	Nettoabzug	1,00	500,00	500,00

Die 1% PKW-Nutzung von 500,00 € wird für einen vollen Monat berechnet

In der Berechnung nach §23c werden hiermit nur 530,00 € zu Grunde gelegt.
 Diese bestehen aus dem Krankengeldzuschuss in Höhe von 280,00 €
 und die anteilige PKW-Nutzung vom 16.-29.02. von 250,00 €

Entgelt (Gehalt 2.250,00 € + KG-Zuschuss 280,00 € + PKW-Nutzung 500,00 €) 3.030,00 €
 SV Freibetrag (944,32 € / 30 SV-Tage x 14 Unterbrechungstage) 440,68 €
 Danach ergibt sich ein SV-pflichtiger Betrag von 2589,32 €

Schlüssel	Bezeichnung	Faktor	Wert	Arbeitneh.	Arbeitgeb.	Kostenstelle	Sollkonto	Habenkonto
129	Krankengeldzuschuss	14,00	20,00	280,00	280,00		6020	
100	Gehalt	1,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00		6020	
250	PKW-Nutzung	1,00	500,00	500,00			6020	
630	PKW Nutzung Abzug	1,00	500,00		500,00			4098
810	Lohnsteuer	1,00	279,00	279,00				3730
		9,21%	3.030,00					
830	Solidaritätszuschlag	1,00	15,34	15,34				3730
		5,50%	279,00					
860	RV voller Beitrag Arbeiter	1,00	257,64	257,64	257,64		3720	3740
		9,95%	2.589,32					
870	AV voller Beitrag	1,00	42,72	42,72	42,72		3720	3740
		1,65%	2.589,32					
840	KV Allgemein	1,00	187,73	211,03	187,73		6110	3740
		7,25%	2.589,32					
850	PV Allgemein	1,00	22,01	22,01	22,01		3720	3740
		0,85%	2.589,32					
910	Umlage 1 (Krankheit)	1,00	82,86		82,86		6110	3740
		3,20%	2.589,32					
920	Umlage 2 (Mutterschutz)	1,00	3,88		3,88		6110	3740
		0,15%	2.589,32					